

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 "Erweiterung im Knock" umfaßt das Grundstück Fl.Nr. 5/3 und Teilbereiche der Flurnummern 72, 6, 71, 10 und 75 der Gemeinde Walting, Ortsteil Rapperszell.

## A. Festsetzungen

### 1. Art der baulichen Nutzung gemäß § 4 BauNVo

WA Allgemeines Wohngebiet

### 2. Maß der baulichen Nutzung

$E + DG = II$  (II als Höchstgrenze) Erdgeschoß + DG als Vollgeschoß

oder  
 $E + I + DG = II$  (II als Höchstgrenze) 2 Vollgeschoße,  
DG darf kein Vollgeschoß sein.  
KG darf kein Vollgeschoß sein.

0,4 Grundflächenzahl

⊙ 0,5 Geschoßflächenzahl

In einer Doppelhaushälfte sind max. 2 Wohneinheiten (WE),  
in einem Einzelhausgebäude max. 2 Wohneinheiten (WE) zulässig.  
Die Mindestgröße einer Bauparzelle wird bei einer Doppelhausbebauung  
auf mindestens 250 m<sup>2</sup> bei einer Einzelhausbebauung auf mindestens 500 m<sup>2</sup> festgelegt.

### 3. Bauweise, Baugrenze

o Offene Bauweise

△ ED Einzel- und Doppelhäuser zulässig

SD Satteldach

— Baugrenze

### 4. Verkehrsflächen

Z.B.  $\frac{7.50}{* \text{---} *}$  Gesamtbreite der öffentlichen Verkehrsfläche

— Straßenverkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie

P Öffentliche Parkfläche

F/R Fuß- und Radweg